Landtag Rheinland-Pfalz
17. Wahlperiode

Vorlage 17/804
27. Dezember 2016

An die
Mitglieder
des Haushalts- und Finanzausschusses

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 17/466 -

hier: Protokollauszüge der um Mitberatung ersuchten Ausschüsse

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner 7. Sitzung am 8. September 2016 beschlossen, gemäß § 83 Abs. 3 Satz 1 Vorl. GOLT die Ausschüsse entsprechend ihrer Zuständigkeit um Mitberatung zu ersuchen, vgl. Vorlage 17/270.

Anliegend erhalten Sie die vom Parlamentarischen Dienst erbetene Zusammenstellung der Protokollauszüge der Fachausschusssitzungen.

- Parlamentarischer Dienst -

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 17/466 -

Mitberatung in den Fachausschüssen:

Ausschuss	Sitzung	Vorlage	Bemerkungen
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demokratie	4. Sitzung am 20. September 2016	17/333	Bericht, Aussprache, Kenntnisnahme
Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur	4. Sitzung am 21. September 2016	17/341	Kenntnisnahme
Ausschuss für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz	4. Sitzung am 22. September 2016	17/336	Kenntnisnahme
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	8. Sitzung am 22. September 2016	17/342	Bericht, Aussprache, Kenntnisnahme
Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik	3. Sitzung am 22. September 2016	17/358	Kenntnisnahme
Ausschuss für Bildung	3. Sitzung am 27. September 2016	17/357	Bericht, Aussprache, Kenntnisnahme
Sozialpolitischer Ausschuss	3. Sitzung am 27. September 2016	17/365	Aussprache, Zusage (Vorlage 17/398), Kenntnisnahme
Innenausschuss	7. Sitzung am 27. September 2016	17/369	Aussprache, Zusage (Vorlage 17/477), Kenntnisnahme
Rechtsausschuss	8. Sitzung am 29. September 2016	17/371	Kenntnisnahme
Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung	4. Sitzung am 29. September 2016	17/376	Bericht, Kenntnisnahme
Ausschuss für Europafragen und Eine Welt	5. Sitzung am 25. Oktober 2016	17/488	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt, Energie und Ernährung	4. Sitzung am 8. November 2016	17/546	Kenntnisnahme
Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau	4. Sitzung am 10. November 2016	17/566	Kenntnisnahme

Herr Vors. Abg. Dr. Enders eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und heißt Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie herzlich willkommen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/466 –

dazu: Vorlage 17/270

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler trägt vor, der Budgetbericht zum 31. Dezember 2015 zeige für den Einzelplan 06, dass sich die im Rahmen der Budgetierung eingesetzten Instrumente der flexiblen Haushalts- und Wirtschaftsführung wie bereits seit Jahren bewährt hätten. Auch im Jahr 2015 seien die Budgets für Personal- und Sachausgaben sowie für Verwaltungsinvestitionen eingehalten worden. Die bewährte Praxis der Zuteilung von Einzelbudgets an die örtlichen Dienststellen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung sei in 2015 fortgeführt worden. Die Ist-Ergebnisse belegten seit Jahren die Richtigkeit und Zielgerichtetheit des im Einzelplan 06 mit der Budgetierung eingeführten dezentralen Ausgabenmanagements.

Wenn der Ausschuss damit einverstanden sei, werde sie ihre Berichterstattung in der heutigen Sitzung nur auf die Punkte konzentrieren, die die Bereiche Gesundheit, Pflege und Demografie beträfen. In der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses in der kommenden Woche werde der Budgetbericht erneut Beratungsgegenstand sein, wobei man sich dann schwerpunktmäßig mit den arbeitsmarktpolitischen Budgets befassen werde.

Die Frage des **Herrn Abg. Wäschenbach**, ob Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler in der heutigen Sitzung auch über die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Bezug auf die Pflegeberufe berichten werde, verneint **Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** und sagt zu, darüber in der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 27. September 2016 zu berichten.

Berichtet werden solle über die Leistungen nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit, die im Landeshaushalt 2015 in Kapitel 07 02 sowie in Kapitel 06 02 zur Verfügung stünden. In Kapitel 06 02 seien die Haushaltsmittel für die Kosten des Einladungs- und Erinnerungsverfahrens etatisiert. Diese umfassten mit 1,4 Millionen Euro die Kosten für die Bereitstellung eines rechtzeitigen Einladungs- und Erinnerungswesens durch das Zentrum für Kindervorsorge an der Universität Homburg, die Übermittlung der Untersuchungsbestätigung durch die Ärztinnen und Ärzte an das Zentrum für Kindervorsorge und die Kontaktaufnahme durch die Gesundheitsämter zu den gesetzlichen Vertretern des Kindes bei Nichtteilnahme bzw. fehlender Untersuchungsbestätigung.

Nach Intervention der Gesundheitsämter liege die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen U4 bis U9 seit Jahren wie auch im zweiten Halbjahr 2015 bei über 99 % und sei demnach kaum steigerungsfähig. Das im Hinblick auf das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit federführende Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz habe daher die regelmäßige Berichterstattung zu diesem Leistungsauftrag mit dem 31. Dezember 2015 eingestellt.

Herr Abg. Wäschenbach bittet konkretisierend für die Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 27. September 2016 um Informationen über Förderprojekte in der Altenpflege aus dem Bereich des SGB II, insbesondere mit Blick auf die Fachkräftegewinnung in der Altenpflege. Aufgrund des Pflegenotstandes erachte er diesen Punkt als besonders interessant.

Auf Bitten von Herrn Abg. Wäschenbach sagt Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler zu, in der 3. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 27. September 2016 im Rahmen der Berichterstattung über den Budgetbericht der Landesregierung auch über die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Bezug auf die Pflegeberufe sowie über

Förderprojekte in der Altenpflege aus dem Bereich des SGB II – insbesondere mit Blick auf die Fachkräftegewinnung in der Altenpflege – zu berichten.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/466 – Kenntnis (**siehe Vorlage 17/333**).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/466 –

dazu: – Vorlage 17/270 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/466 – Kenntnis (siehe Vorlage 17/341).

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/466 –

dazu: Vorlage 17/270

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/466 – Kenntnis (siehe hierzu Vorlage 17/336).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/466 –

dazu: Vorlage 17/270

Herr Staatsminister Dr. Wissing stellt fest, der vorliegende Budgetbericht umfasse das Haushaltsjahr 2015. Für diesen Zeitraum seien im Einzelplan 08 Personalausgaben in Höhe von rund 89,4 Millionen Euro bei einem Ansatz von rund 88,07 Millionen Euro bzw. einem Haushaltssoll von 94,15 Millionen Euro getätigt worden.

In den Vorjahren sei es unter anderem durch personalpolitische Maßnahmen, wie zum Beispiel zeitlich verzögerte Stellennachbesetzungen, gelungen, Ausgabereste zu erwirtschaften.

Die erwirtschafteten Ausgabereste seien unbedingt erforderlich, um auch künftig einen Budgetausgleich zu gewährleisten. Einerseits werde ein immer knapper werdendes Budget zur Verfügung gestellt, aber andererseits benötige das Ressort qualifiziertes Personal, um den hohen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Zahlfälle hätten zum 31. Dezember 2015 bei 641 Beschäftigten gelegen. Prognostiziert worden seien 642 Beschäftigte.

Bei den Sachausgaben der Hauptgruppe 5 seien zum 31. Dezember 2015 Ist-Ausgaben in Höhe von rund 14,16 Millionen Euro bei einem Haushaltssoll von rund 16,52 Millionen Euro entstanden. Das Sachausgabenbudget konnte somit eingehalten werden.

An Bauinvestitionen der Hauptgruppe 7 sei im Einzelplan 08 ausschließlich die Sanierung der landeseigenen Industriemülldeponie Prael, Sprendlingen, mit einem Ansatz in Höhe von 0,18 Millionen Euro etatisiert. Hinzu kämen rund 0,97 Millionen an Ausgaberesten aus Vorjahren.

Die Ausgabereste seien unter anderem durch Verzögerungen von baulichen Maßnahmen entstanden und würden für daraus resultierende Verpflichtungen in künftigen Haushaltsjahren weiterhin benötigt. In absehbarer Zeit würden investive Maßnahmen unter anderem für die Instandhaltung des Sicherungssystems anfallen.

Im Haushaltsjahr 2015 seien rund 0,29 Millionen Euro verausgabt worden. Somit sei auch hier das Budget eingehalten worden. Für das erste Halbjahr 2016 würden aufgrund von geplanten Maßnahmen Ausgaben in Höhe von ca. 0,27 Millionen prognostiziert.

Die Ist-Ausgaben für Verwaltungsinvestitionen der Hauptgruppe 8 betrugen zum Stichtag 31. Dezember 2015 rund 0,70 Millionen Euro bei einem Haushaltssoll von rund 2,10 Millionen Euro.

Im Wesentlichen zählten zu den Verwaltungsinvestitionen der Hauptgruppe 8 technische Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. Diese würden unter Berücksichtigung der regulären Nutzungsdauer im Haushaltsplan veranschlagt. Eine Ersatzbeschaffung erfolge jedoch erst dann, wenn sie ganz oder teilweise defekt seien oder ihre weitere Nutzung wirtschaftlich nicht mehr zumutbar wäre. Durch diese zeitliche Verschiebung entstünden Bonusreste, die im Bedarfsfall eingesetzt werden könnten.

Im Landesamt für Geologie und Bergbau ordneten ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und projektspezifische Praktikanten ihre Arbeitszeit den einzelnen Projekten zu.

Bezogen auf das Kapitel 08 03 sei mit dem Landesamt für Geologie und Bergbau ein Leistungsauftrag zum Aufbau eines integrierten geowissenschaftlichen Informationssystems vereinbart worden. Die gleitende Bearbeitung von insgesamt 28 geologischen Karten im Zeitraum von 15 Jahren sei darauf ausgerichtet, die Bearbeitung von durchschnittlich jährlich zwei geologischen Karten mit dem Kartendruck

abzuschließen. Die Entwicklung des Leistungsauftrags in 2015 und die Abweichungserläuterungen seien bezogen auf den Stand des Berichtszeitpunkts aus der Anlage 12 ersichtlich.

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2015 sei der Leistungsauftrag durch die Veröffentlichung von zwei Karten und einer Projektkartierung (Westerburg, Zell und GÜK Westerwaldkreis) erfüllt worden. In 2016 sei planmäßig die Fertigstellung der Karten Neuwied und Otterberg vorgesehen.

Um die Erfüllung des Leistungsauftrags auch weiterhin langfristig abzusichern, erfolge eine laufende Abstimmung der Aufgabenschwerpunkte des Landesamts für Geologie und Bergbau mit dem Wirtschaftsministerium im Rahmen der Fachaufsicht.

Das Budget und der Leistungsauftrag des Wirtschaftsressorts konnten damit in vollem Umfang eingehalten werden.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/466 – Kenntnis (siehe Vorlage 17/342).

Herr Vors. Abg. Friedmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Der Ausschuss beschließt, nach **Punkt 1** der Tagesordnung zunächst **Punkt 5** der Tagesordnung und anschließend **Punkt 4** der Tagesordnung aufzurufen und zu beraten.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/466 –

dazu: Vorlage 17/270

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/466 – Kenntnis (siehe Vorlage 17/358).

Herr Vors. Abg. Ernst eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/466 –

dazu: – Vorlage 17/270 –

Herr Abg. Paul nimmt Bezug auf die Anlage 6 der Drucksache 17/466, die sächlichen Verwaltungsausgaben betreffend, und bittet um Erläuterung, warum das Ausgabensoll um 20,7 % oder 34,221 Millionen Euro unterschritten worden sei.

Herr Schmitt (Referent im Ministerium für Bildung) informiert, wenn man sich die Anlage betreffend der Obergruppen 51 bis 54 betrachte, sei eine Vielzahl an Verstärkungen, aber auch an Inabgangstellungen ersichtlich. Darüber hinaus sei zu ersehen, dass Haushaltsreste aus Vorjahren übertragen worden seien, die in den laufenden Vollzug eingespeist würden, wobei es der Fall sein könnte, dass diese keine Verwendung fänden. Die Tatsache, dass das Haushaltsoll unterschritten werde, sei auch dem geschuldet, dass einerseits globale Minderausgaben im Einzelplan aufzulösen und andererseits Bewirtschaftungsmaßnahmen zu erbringen seien. All dies zeige sich im Ist-Ergebnis, das dann Grundlage für den Antrag an das Finanzministerium im Rahmen des „Haushaltsreste-Geschäftes" sei, das heiße, es sei zu begründen, welche Haushaltsreste im Haushaltsjahr 2016 benötigt würden und welche übertragen werden könnten.

Herr Abg. Paul fragt, die sächlichen Investitionsausgaben betreffend, warum das Ausgabesoll nur zu 48,9 % in Anspruch genommen worden sei.

Herr Schmitt antwortet, dies müsste projektbezogen aufgeklärt werden. Der Sachverhalt betreffe in erster Linie den Hochschulbereich, wenn investiv eingeplante Mittel nicht eingesetzt worden seien, weil zum Beispiel der Baufortschritt nicht entsprechend erfolgt sei. Auch der Schulbereich sei betroffen, wenn beispielsweise Schulbaumittel nicht abgerufen worden seien. Allein dort seien rund 8 Millionen Euro Haushaltsreste von 2015 nach 2016 übertragen worden.

Herr Staatssekretär Beckmann weist darauf hin, dass dem zu beratenden Budgetbericht noch das große Ministerium zugrunde liege, das heiße, es seien noch die Bereiche Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur ressortiert gewesen. Zukünftig betreffe der Einzelplan 09 nur noch das Ministerium für Bildung. Wahrscheinlich werde es dann keine so großen Unterschiede mehr geben, was aber abzuwarten sei.

Herr Abg. Paul bezieht sich auf die in der Anlage 6 enthaltene Aussage, dass weit mehr Schülerinnen und Schüler zu versorgen seien als ursprünglich angenommen. Die Landesregierung habe darauf reagiert und die weiteren Schritte zur Verringerung der Klassengrößen ausgesetzt. Interessant zu wissen sei, ob die Entwicklung mit der Asylsituation in Zusammenhang stehe.

Herr Staatssekretär Beckmann teilt mit, dadurch werde die Situation verschärft. Aber dies habe ursprünglich damit zu tun, dass sich die Schülerzahlen anders entwickelt hätten, als Herr Professor Klemm dies prognostiziert habe. Herr Professor Klemm habe 2012 eine Lehrkräftebedarfsprognose auf den Weg gebracht. Hierbei habe der Rückgang der Schülerzahlen berücksichtigt werden sollen. Der Rückgang der Schülerzahlen sei bei Weitem nicht so gravierend gewesen, dass die Landesregierung die Klassenmesszahl hätte verringern können. Dieser Sachverhalt sei schon Gegenstand der Beratungen im Bildungsausschuss gewesen. Dies beziehe sich in erster Linie auf große Städte wie beispielsweise Mainz. Deswegen sei dies auch ausgesetzt worden. Im Landkreis Südwestpfalz oder im Donnersbergkreis sei dies kein Problem. Aber in großen Städten hätte die Reduzierung der Klassenmesszahl zu einem deutlichen Raumbedarf im gymnasialen Bereich geführt. Das wäre dann konnexitätsrelevant gewesen.

Die ursprüngliche Abweichung der Schülerzahlen habe mit der Flüchtlingsproblematik nichts zu tun. Dies sei aber später noch erschwerend hinzugekommen.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/466 – Kenntnis (Vorlage 17/357).

Herr Vors. Abg. Dr. Böhme eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und heißt Herrn Abgeordneten Teuber als neues Mitglied im Sozialpolitischen Ausschuss herzlich willkommen. Weiterhin begrüßt er die Mitglieder der Landesregierung, insbesondere Herrn Staatssekretär Langner, sowie eine Besuchergruppe von 20 Auszubildenden der Gesundheits- und Krankenpflege im 2. Lehrjahr des Südpfälzischen Zentrums für Pflegeberufe Klingenmünster, die als Gäste an der Ausschusssitzung teilnähmen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/466 –

dazu: Vorlage 17/270

Herr Vors. Abg. Dr. Böhme verweist eingangs auf die in der 4. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 20. September 2016 formulierte Bitte des Herrn Abgeordneten Wäschenbach, in der 3. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses im Rahmen der Berichterstattung über den Budgetbericht der Landesregierung auch über die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Bezug auf die Pflegeberufe sowie über Förderprojekte in der Altenpflege aus dem Bereich des SGB II – insbesondere mit Blick auf die Fachkräftegewinnung in der Altenpflege – zu berichten. Wenn man sich den Budgetbericht anschaue, sei in diesem Bereich in der Tat eine Bewertung dergestalt erfolgt, dass Projekte und Maßnahmen für Langzeitleistungsbezieher im Bereich des SGB II sowie Projekte der beruflichen Orientierung in der Altenpflege unterdurchschnittlich entwickelt seien.

Herr Staatssekretär Langner führt aus, der Budgetbericht zum 31. Dezember 2015 zeige für den Einzelplan 06, dass sich die im Rahmen der Budgetierung eingesetzten Instrumente der flexiblen Haushalts- und Wirtschaftsführung wie bereits seit Jahren bewährt hätten. Auch im Jahr 2015 seien die Budgets für Personal- und Sachausgaben sowie für Verwaltungsinvestitionen eingehalten worden.

Die bewährte Praxis der Zuteilung von Einzelbudgets an die örtlichen Dienststellen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung sei in 2015 fortgeführt worden. Die Ist-Ergebnisse belegten seit Jahren die Richtigkeit und Zielgerichtetheit des im Einzelplan 06 mit der Budgetierung eingeführten dezentralen Ausgabenmanagements.

Zu den im Einzelplan 06 ausgewiesenen Leistungsaufträgen führt er aus, das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie trage seit vielen Jahren zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit und Erhaltung von Arbeitsplätzen als einer der wichtigsten Akteure in der Arbeitsmarktpolitik in Rheinland-Pfalz bei. Dabei unterstütze die Arbeitsmarktpolitik des Landes die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter.

Die Aktivitäten der Landesarbeitsmarktpolitik orientierten sich an der Fördersystematik des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds in Rheinland-Pfalz im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung". Die arbeitsmarktpolitischen Ziele der Landesregierung seien daher vor allem die Beseitigung der Armut, die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und hier insbesondere des Langzeitleistungsbezuges und die Verhinderung eines Fachkräftemangels – dies sowohl branchenübergreifend als auch insbesondere in den Gesundheitsfachberufen.

Die zusätzlichen Aktivitäten des Landes orientierten sich dabei besonders an regionalen Schwerpunkten und besonderen Zielgruppen. Dazu gehörten vor allem Jugendliche beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf, benachteiligte Jugendliche bis 25 Jahre sowie Langzeitleistungsbeziehende.

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 seien insgesamt 228 Projekte gefördert worden. Damit seien insgesamt 18.847 Menschen erreicht worden. Neben bewährten Projekten wie den Jobfüxen, kommunalen Jugendscouts und „Fit für den Job" seien auch Projekte für Langzeitleistungsbeziehende gefördert worden.

Seit dem 1. Januar 2013 würden auch Projekte für erwerbstätige funktionale Analphabeten angeboten, um diesen Personen weiterhin eine berufliche Perspektive zu bieten. Dies sei ein wichtiger Beitrag im Rahmen der Fachkräftesicherung. Es würden entsprechend dem individuellen Kenntnisstand Kurse verschiedener Niveaustufen angeboten. Entsprechend dem individuellen Kenntnisstand sei hier ein gezielter Einstieg möglich. In bisher fünf Projekten hätten 934 Menschen gefördert werden können.

Mit dem 1. Januar 2015 habe eine neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds begonnen. Mit Beginn dieser neuen Förderperiode sei ein neues Operationelles Programm erstellt worden. Mit dem Leistungsauftrag zum Stichtag 31. Dezember 2015 werde der Leistungsauftrag an die Förderansätze des Operationellen Programms angepasst. Der Leistungsauftrag zu diesem Stichtag liege aus diesem Grund in veränderter Form vor.

Soweit es sich um neue Förderansätze handele, könnten keine Planwerte vorliegen, sodass die ausgewiesenen Ist-Werte auf aktuellen Projektbewilligungsdaten basierten. Dazu gehörten zum Beispiel die Förderansätze „Zukunftsfähige Arbeit" sowie Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge.

Über die Struktur des Leistungsauftrages sei bereits in vorangegangenen Ausschusssitzungen diskutiert worden. So sei in einer der letzten Sitzungen des Sozialpolitischen Ausschusses dargestellt worden, dass es in der neuen Förderperiode des ESF eine andere Struktur gebe und eine Erfolgsmessung der Projekte auf der Projektebene vorgenommen werde. Die neue Förderperiode des ESF sei am 1. Januar 2015 gestartet. Projektergebnisse für das Vorjahr lägen frühestens Anfang des 3. Quartals 2016 vor, sodass nach diesem Zeitpunkt auf Grundlage des jährlichen Durchführungsberichts des ESF die entsprechenden Daten vorgelegt werden könnten. Derzeit werde anhand der Monitoring-Daten ein entsprechender Bericht erarbeitet.

Auf Bitten von Herrn Abgeordneten Wäschenbach aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie werde er nun noch über die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Bezug auf die Pflegeberufe sowie über Förderprojekte in der Altenpflege aus dem Bereich des SGB II – insbesondere mit Blick auf die Fachkräftegewinnung in der Altenpflege – berichten. Die Landesregierung fördere arbeitsmarktpolitische Projekte im Bereich der Altenpflege aus dem Bereich des SGB II. Bereits in der alten Förderperiode 2007 bis 2013 seien Projekte im Bereich der Altenpflege gefördert worden. Diese Projekte seien in der alten Förderperiode im Leistungsauftrag zu arbeitsmarktpolitischen Projekten im Förderansatz „Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Personen" zu finden gewesen. Es handele sich hierbei um Projekte zur Vorbereitung auf die Altenpflegehilfe- bzw. Krankenpflegehilfeausbildung. Mit diesen Projekten seien in den Jahren 2012 bis zum Ende der alten Förderperiode 2014 373 Personen gefördert worden.

Auch in der neuen Förderperiode fördere das Land arbeitsmarktpolitische Projekte, die auf eine Ausbildung im Altenpflege- bzw. Krankenpflegehilfebereich vorbereiteten. Diese Projekte seien im Leistungsauftrag mit dem Förderansatz „SGB II-Flankierung" mit aufgeführt und teilnehmermäßig erfasst. In dem entsprechenden Leistungsauftrag seien derzeit vier Projekte mit insgesamt 61 Teilnehmerplätzen in der Förderung.

Zusätzlich würden auch Modellprojekte gefördert, die im Rahmen der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ins Leben gerufen worden seien. Es handele sich um Projekte, die mit den Jobcentern Mayen-Koblenz und Neuwied durchgeführt würden. Diese Projekte richteten sich an die Zielgruppe der geflüchteten Menschen und sollten durch Praktika im Landeskrankenhaus Andernach sowie dem Heinrich-Haus in Neuwied zum einen bei den Flüchtlingen Interessen für eine Beschäftigung im Gesundheits- und Pflegebereich wecken und zum anderen dem Arbeitgeber die Möglichkeit geben, potenzielle Bewerber kennenzulernen.

Ein ähnliches Projekt werde derzeit mit dem Jobcenter Südliche Weinstraße initiiert. Projektbeginn solle voraussichtlich der 1. November 2016 sein. Dazu befinde man sich derzeit mit dem Jobcenter und dem potenziellen Träger im Gespräch.

Neben diesen Projekten, die direkt auf eine Ausbildung hinführten, würden noch eine Reihe von Projekten gefördert, die im Leistungsauftrag selbst nicht aufgeführt würden, aber im Rahmen der Fachkräftestrategie Gesundheitsfachberufe initiiert worden seien. Dazu gehörten unter anderem das Landesprojekt „Attraktive Arbeitsbedingungen in der Pflege" und „Führung in Einrichtungen der Altenpflege".

Zum Leistungsauftrag für den Aufgabenbereich der Anerkennung und Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen könne er berichten, dass in Rheinland-Pfalz die Träger von 53 mit Landesmitteln geförderten Beratungsstellen mit einer verlässlichen und gut auskömmlichen Förderung planen könnten. In der neuen Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung geeigneter Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren vom 3. März 2014 sei in § 6 der Umfang der Landesförderung für geeignete Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen um rund 11 % auf nunmehr 27.250 Euro je Beratungskraft erhöht worden.

Neben Mitteln der Kommunen und der Sparkassen stelle das Land im Jahr 2015 knapp 2,2 Millionen Euro zur Verfügung, um eine flächendeckende und plurale Versorgung sicherzustellen. Träger seien in erster Linie die Caritas, das Diakonische Werk, die Arbeiterwohlfahrt und die Kommunen sowie einige freie gemeinnützige Vereine und Gesellschaften. Damit sei eine qualifizierte, kostenfreie und seriöse Beratung für überschuldete Personen garantiert. Die Schwerpunkte lägen im Jahr 2016 in der Sicherung und Weiterentwicklung der Beratungsqualität, der Verkürzung der Wartezeiten in den Schuldnerberatungsstellen und der Intensivierung der Betreuung durch das Schuldnerfachberatungszentrum an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Das Schuldnerfachberatungszentrum werde sich außerdem verstärkt der Schuldenproblematik bei älteren Menschen sowie der Überschuldung im ländlichen Raum widmen.

Über die Leistungen nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit, die im Landeshaushalt 2015 in Kapitel 07 02 sowie in Kapitel 06 02 zur Verfügung stünden, habe Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler schon im zuständigen Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie berichtet.

Frau Abg. Thelen bedankt sich für den gegebenen Bericht und nimmt Bezug auf das Projekt zum Thema Altenpflege und Altenpflegehilfe. In den Erläuterungen zum Budgetbericht werde darauf hingewiesen, dass es sich in der Förderperiode 2014 bis 2020 um einen neuen Förderansatz handele und deshalb auch für den Juli 2016 noch keine Planwerte vorlägen. Allerdings verweise sie in diesem Zusammenhang auf einen Ist-Wert zum 31.12.2015 und einen Plan- und Prognosewert zum 30.06.2016.

Bei diesem Prognosewert nehme die Zahl der Projekte von ursprünglich einmal über 60 auf dann nur noch 54 deutlich ab, und auch die Zahl der Teilnehmer, die damit erreicht worden seien, reduziere sich um etwa 500 Personen. Sie möchte wissen, ob dieser Rückgang darin begründet liege, dass – wie in den Erläuterungen nachzulesen sei – ein Projekt mit dem Titel „Chancen 2015“ auf Wunsch des Trägers zum 1. August 2015 abgebrochen worden sei. Sie fragt weiter, was dafür ursächlich gewesen sei bzw. ob es nicht genügend Teilnehmer dafür gegeben habe.

Weiterhin werde in den Erläuterungen davon gesprochen, dass die Verringerung auf geänderte Rahmenbedingungen und höherwertige Inhalte zurückzuführen sei. Es sei klar, dass sich das Projekt an Langzeitleistungsbezieher richte und höherwertige Inhalte in diesem Kontext vielleicht etwas kontraproduktiv seien.

Herr Staatssekretär Langner entgegnet, der Rückgang der Projekte sei darauf zurückzuführen, dass man nach wie vor bei den Jobcentern für diese Projekte werbe und somit die Anzahl der Projekte reduzieren wolle. Allerdings meldeten die Jobcenter auch zurück, dass sie nicht ausreichend qualifiziertes Personal hätten, das für die Unterrichtung dieser Kurse infrage komme.

Zu dem angesprochenen Projekt „Chancen 2015“ sagt er zu, die erbetenen Informationen nachzuliefern.

Frau Abg. Anklam-Trapp bedankt sich für die Berichterstattung und lenkt den Fokus auf die Förderperiode für arbeitsmarktpolitische Projekte insbesondere in der Ausbildung im Bereich der Altenpflegehilfe und der Krankenpflege. Alle unternähmen große Anstrengungen, um den Bedarf an Pflegefachkräften zu sichern. Die SPD-Fraktion unterstütze die Akademisierung der Krankenpflegeausbildung, aber auch das Verteilen von Arbeiten, die für den normalen Praxisablauf in der Krankenpflege nötig seien.

In der neuen Förderperiode bestünden 61 Teilnehmerplätze. Sie möchte wissen, welches die Standorte der verschiedenen Projekte seien und wie viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich rückblickend für den Beruf der Pflege hätten nachqualifizieren müssen.

Weiterhin fragt sie nach den Schuldnerberatungsstellen im Land Rheinland-Pfalz. Es sei kein Geheimnis, dass die SPD-Fraktion in der alten Förderperiode darauf gedrungen habe, die Schuldnerberatung auf eine sichere finanzielle Grundlage zu stellen. Es gebe eine erhöhte Schuldenproblematik bei älteren Menschen und bei Menschen im ländlichen Raum. Bislang habe man sich oftmals sehr stark auf die Beratung von Jugendlichen ausgerichtet aufgrund der Nutzung von Mobiltelefonen, der Spielsucht und anderer Faktoren. Die Verkürzung der Wartezeiten in den Schuldnerberatungsstellen sei ein Anliegen, das insbesondere in den Bürgersprechstunden immer wieder an die Abgeordneten herangetragen werde.

Abschließend bittet sie um nähere Informationen über das Schuldnerfachberatungszentrum, das insbesondere eingerichtet worden sei für die Versorgung von älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in der Schuldenproblematik verhaftet seien.

Herr Staatssekretär Langner erläutert, die Projektstandorte seien Koblenz, Mayen, Neuwied, Landau und Trier. Zu den Ergebnissen könne er leider noch nichts sagen, da sie noch nicht vorlägen.

Herr Noll (Stellv. Abteilungsleiter im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie) führt zu der Praxis der Schuldnerberatungsstellen aus, bereits im letzten Jahr sei das Thema „Verschuldung im Alter" als ein Schwerpunktthema auf die Agenda der Schuldnerberatungsstellen gesetzt worden. Als Auftakt dazu habe im November 2015 eine Fachveranstaltung stattgefunden, die zusammen mit dem Schuldnerfachberatungs-zentrum an der Universität Mainz durchgeführt worden sei, flankiert von entsprechenden wissenschaftlichen Beiträgen und Berichten aus der Praxis.

Das Schuldnerfachberatungszentrum selber diene der Unterstützung der Schuldnerberatungsstellen in der Praxis. Es bestehe aus einem juristischen Teil mit Herrn Professor Dr. Hergenröder und aus einem sozialpädagogischen Teil, der zurzeit von Herrn Dr. Bastian geleitet werde. Aufgrund des vereinbarten Schwerpunktthemas „Überschuldung im Alter" sei das Schuldnerfachberatungszentrum in die Thematik intensiv eingestiegen.

Aus der Fachveranstaltung, aber auch aus den Berichten in der Praxis sei bekannt geworden, dass das Thema sehr stark mit Charme behaftet sei und dass Personen, die sich in einer überschuldeten Situation befänden, oftmals nicht auf die professionelle Schuldnerberatung zurückgriffen und die Situation so lange wie möglich hinauszögerten. Es träten auch spezielle Probleme auf, zum Beispiel beim Übergang vom Erwerbsleben in die Rente. Oftmals werde unterschätzt, wie niedrig die Rente zu einem späteren Zeitpunkt sei. Flankiert mit Hauskrediten, die noch nicht abbezahlt seien, könne es zu Problemlagen kommen, die unterschätzt würden. Insofern lege man großen Wert auf Prävention und versuche auch, im Kontakt mit den Schuldnerberatungsstellen breit zu informieren. Darüber hinaus stehe man in engem Kontakt mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, die an einem entsprechenden Arbeitskreis beteiligt sei, und man sei darum bemüht, breit Informationen zu der Thematik zu streuen.

Frau Abg. Anklam-Trapp merkt dazu ergänzend an, ein Ziel sei die Verkürzung der Wartezeiten in den Schuldnerberatungsstellen gewesen. Sie bittet darum, dem Ausschuss – gegebenenfalls schriftlich – Informationen zu der Frage nachzureichen, ob eine Verkürzung der Wartezeiten tatsächlich eingetreten sei.

Herr Staatssekretär Langner stellt dazu fest, Schwerpunkt seiner Berichterstattung und seiner Ausführungen sei das Jahr 2016 gewesen, auch hinsichtlich der Verkürzung der Wartezeiten für ältere Menschen und der Überschuldung im ländlichen Raum. Er halte es daher für verfrüht, schon jetzt eine Bilanz zu ziehen. Diese Frage könne erst Ende dieses bzw. zum Beginn des nächsten Jahres erhoben werden.

Frau Abg. Thelen nimmt Bezug auf das Projekt „Zukunftsfähige Unternehmen und Beschäftigte". Zu dem Projekt gebe es noch keine Ist-Werte für 2014 und auch noch keine Werte zum 31. Juli 2015, sondern es beginne erst mit den Ist-Werten zum Juli 2015.

Das Projekt sei finanziell relativ gut ausgestattet. Wenn man die ESF- und die Landesmittel addiere, ergebe sich ein Betrag von über 4 Millionen Euro. Allerdings hätten im Sommer 2015 gerade einmal 36 Projekte existiert mit insgesamt 910 erreichten Personen bzw. kleinen und mittleren Unternehmen,

die dort angesprochen werden sollten. Der Prognosewert zum 30. Juni 2016 liege nur noch bei 31 Projekten mit nur 470 erreichten Personen bzw. Unternehmen, was sie auch vor dem Hintergrund des finanziellen Betrages, um den es sich handele, durchaus für bemerkenswert halte.

Angesprochen worden sei der Wandel der Arbeitswelt und die Entwicklung der Demografie in Rheinland-Pfalz, worauf die Unternehmen und die Arbeitskräfte mit Hilfe dieses Projektes vorbereitet und beraten werden sollten. Sie bittet um Nennung einiger Beispiele, was man sich darunter vorzustellen habe bzw. was das Land mit den Maßnahmen leisten könne, die beispielsweise auch schon von der IHK, der HWK und von anderen Trägern vielfältig angeboten würden.

Herr Barthelmeh (Referent im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie) gibt zur Kenntnis, es habe sich eine Veränderung gegenüber der alten Förderperiode dergestalt vollzogen, dass in der vergangenen Förderperiode die Unternehmen ganz konkret beraten worden seien. Die Projektträger seien auf das Land zugekommen, und das Land habe zusammen mit den Kammern entsprechende Angebote unterbreitet, um Verbesserungen im Betriebsablauf und in der Organisationsstruktur der Unternehmen zu entwickeln.

In der neuen Förderperiode hingegen sei im Rahmen der Kohärenzabstimmung mit dem Bund festgelegt worden, dass der Bund im Prinzip diese Beratungstätigkeit übernehmen solle und die Länder keine direkte Beratung der Unternehmen mehr leisten könnten. Das Land habe sich aus diesem Grunde auf die Sensibilisierung der Unternehmen verlegt, das bedeute, die Projektträger gingen auf die Unternehmen zu und informierten sie über Möglichkeiten, sich neu aufzustellen und die Abläufe intern zu verbessern.

Das bedeute, man müsse zu Beginn der Förderperiode eine relativ große Anzahl von Unternehmen ansprechen, um einen Fundus zu gewinnen, und anschließend würden diese Unternehmen über verschiedene Module zu dem Ziel geführt, ihren Änderungsbedarf zu erkennen, daraus Rückschlüsse zu ziehen und ganz konkrete Beratungsangebote von Externen oder auch vom Bund anzunehmen.

Frau Abg. Thelen legt dar, nach den Erläuterungen des Budgetberichts solle es bis zum 30. Juni 2016 noch 31 Projekte geben, mit denen das Land 470 Unternehmen oder Personen erreicht habe. Sie fragt nach, wie man sich ein solches Projekt vorstellen könne und um welche Unternehmen es sich dabei insbesondere handele.

Herr Barthelmeh erläutert, viele kleine und mittelständische Unternehmen hätten zurzeit das Problem der Unternehmensnachfolge. Die Eigentümer gingen in den Ruhestand, und die Nachfolge sei nicht geregelt oder auch finanziell nicht realisierbar. In diesem Fall versorge die Kammer als Projektträger die Unternehmen, die Probleme in diesem Bereich angemeldet hätten, mit Informationsmaterial. Es würden Informationsveranstaltungen durchgeführt zu der Frage, wie man eine sichere Unternehmensnachfolge gewährleisten könne, welche Aktivitäten man entfalten müsse und welche rechtlichen Möglichkeiten es gebe.

Aus dem Pool interessierter Unternehmen würden weitere Module generiert. Es sei ein Konzept mit vier unterschiedlichen Modulen, die angeboten würden, um einen Fortschritt in diesem Problembereich zu erzielen. In diesem Zusammenhang bietet er an, dem Ausschuss die Rahmenbedingungen des modularen Konzepts zu dem Projekt „Zukunftsfähige Unternehmen und Beschäftigte“ zuzuleiten.

Herr Abg. Kessel kommt auf das Projekt „Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung“ zu sprechen. In den Projekterläuterungen sei zu lesen, dass grundlegende Voraussetzungen zur Verbesserung der Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt Kenntnisse der deutschen Sprache seien. Es würden verschiedene Maßnahmen und Kurse angeboten, zum einen die Beschäftigungspiloten, zum anderen aber auch das Projekt „Fit für den Job für Flüchtlinge“. Er fragt nach, ob es dabei um Sprachkurse gehe, wie diese Kurse aussähen und ob es schon konkrete Resultate dazu gebe.

Herr Staatssekretär Langner antwortet, die Sprachkurse lägen nicht in der Ressortzuständigkeit des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie. Vieles werde über den Bund finanziert. Man bemühe sich darum, dass die entsprechenden Mittel vom Bund zur Verfügung gestellt würden. Ansonsten seien die Kollegen des Bildungs- bzw. des Integrationsministeriums mit dieser Frage befasst.

Das Projekt „Fit für den Job" sei auch schon zuvor unabhängig von der Situation der Flüchtlinge im Land Rheinland-Pfalz angeboten worden. Dabei gehe es darum, Menschen zu befähigen, sich am Arbeitsmarkt entsprechend zu etablieren. Dass dies natürlich in speziellem Maße auch auf die Flüchtlinge zugeschnitten sei und dass damit auch eine sprachliche Vermittlung einhergehen müsse, sei vollkommen klar, aber sie stehe nicht im Vordergrund.

Auf Bitten von Frau Abg. Thelen sagt Herr Staatssekretär Langner zu, dem Ausschuss Informationen zu dem Projekt „Chancen 2015" nachzureichen und insbesondere darzulegen, aus welchen Gründen das Projekt zum 1. August 2015 abgebrochen wurde.

Auf Bitten von Frau Abg. Anklam-Trapp sagt Herr Staatssekretär Langner darüber hinaus zu, dem Ausschuss bis zum Ende des Jahres 2016 oder zu Beginn des Jahres 2017 schriftlich mitzuteilen, ob und inwieweit Erkenntnisse darüber vorliegen, dass sich durch die finanzielle Stärkung der Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz die Wartezeiten insbesondere für ältere Menschen sowie für überschuldete Personen im ländlichen Raum verkürzt haben.

Auf Bitten von Frau Abg. Thelen sagt Herr Staatssekretär Langner des Weiteren zu, dem Ausschuss zu dem Projekt „Zukunftsfähige Unternehmen und Beschäftigte" die Rahmenbedingungen des modularen Konzepts zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/466 – Kenntnis (**siehe Vorlage 17/365**).

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/0398
VORLAGE

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschusses
Herr Dr. Timo Böhme, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

10. **Oktober 2016**

Mein Aktenzeichen	**Ihr Schreiben vom**	**Ansprechpartner/-in / E-Mail**	**Telefon / Fax**
PuK-01 421-2-29/16		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de	06131 16-2415 06131 1617-2415

3. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 27. September 2016
hier: TOP 1
Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015
Unterrichtung durch die Landesregierung, Drucksache 17/466

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 3. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 27. September 2016 hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zugesagt, dem Ausschuss zu dem Projekt „Zukunftsfähige Unternehmen und Beschäftigte“ die Rahmenbedingungen des modularen Konzepts zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt. Des Weiteren wurden Informationen zum Projekt „Chancen 2015“ gewünscht.

Ich berichte daher wie folgt:

Das in Trägerschaft des Caritasverbandes Mainz e.V. durchgeführte Projekt "Chancen 2015“ war ursprünglich mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geplant.

Blinden und sehbehinderten Personen wird dieses Dokument auf Wunsch auch in für sie wahrnehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit: Schießgartenstraße 6 • Fax 06131/164375
Abteilung Sozialversicherungen: Schießgartenstraße 6 • Fax 06131/165336

sozial AKTIV für Rheinland-Pfalz

Der Träger hat die ESF-Verwaltungsbehörde am 9. Juli 2015 darüber informiert, dass das Projekt zum 31. August 2015 abgebrochen werden sollte. Die Entscheidung des Trägers begründete sich auf betriebswirtschaftlichen Erwägungen. Die nahtlose Weiterbetreuung der Teilnehmenden konnte durch das Ko-finanzierende Jobcenter Mainz sichergestellt werden.

Hinsichtlich der angefragten Informationen zu den Schuldnerberatungsstellen werde ich zum gegebenen Zeitpunkt berichten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

David Langner
Staatssekretär

sozial AKTIV
Für Rheinland-Pfalz

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Rahmenbedingungen für den Förderansatz

Zukunftsfähige Arbeit

Europäischer Sozialfonds (ESF)
in Rheinland-Pfalz
Förderperiode 2014 - 2020

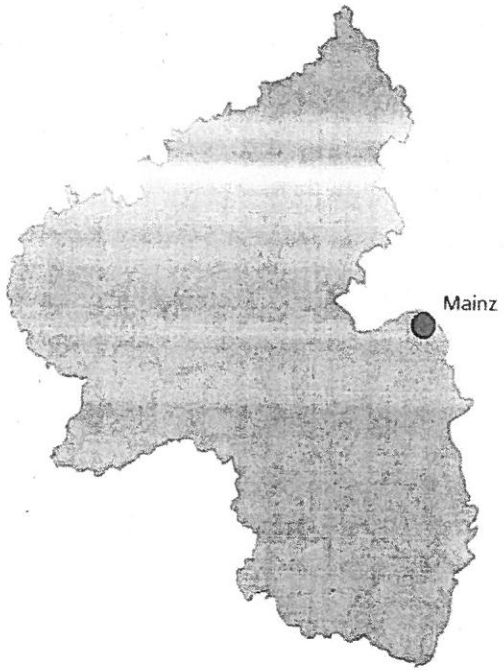

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS
Mehr Chancen für Rheinland-Pfalz

Operationelles Programm 2014DE05SFOP015

1. Hintergrund

Die Arbeitswelt befindet sich in einem kontinuierlichen Wandel. Die Globalisierung, der rasche technologischer Fortschritt und die Entwicklung hin zu einer Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft treiben die Veränderungsprozesse stetig voran. Rheinland-Pfalz steht in den kommenden Jahren zudem vor einem demografischen Wandel, der zu einem steigenden Durchschnittsalter der Beschäftigten und zu einer Verringerung des Erwerbspersonenpotenzials führen wird. Insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)[1] wird es unter diesen Bedingungen voraussichtlich schwerer fallen, ihren Fachkräftebedarf zu decken, wenn nicht frühzeitig und systematisch Maßnahmen ergriffen werden, um diesen Herausforderungen zu begegnen.

Die Landesregierung hat sich dieser Herausforderung mit ihren Partner am Ovalen Tisch der Ministerpräsidentin angenommen und eine gemeinsame Landesstrategie zur Fachkräftesicherung beschlossen. Zu dieser Strategie gehört auch eine Unterstützung der KMU bei allen Aspekten der Zukunftsfähigkeit von Arbeit.

KMU stehen in diesem Zusammenhang vor zwei wesentlichen Umsetzungshürden. Erstens müssen die Betriebe über das notwendige Situationswissen verfügen, also welche konkreten betrieblichen Herausforderungen aus dem Wandel der Arbeitswelt resultieren und dementsprechend welche Veränderungen in den Unternehmen erforderlich wären. Hier ist eine entsprechende Ansprache der Betriebe notwendig, die diese Anpassungsbedarfe illustriert.

Nachgelagert hierzu benötigen auch solche Unternehmen, die sich der Handlungsnotwendigkeiten grundsätzlich bewusst sind, das erforderliche Umsetzungswissen, also auf welche Weise eine Anpassung des Betriebes vorgenommen werden kann. Die wesentliche Herausforderung für die KMU besteht dabei darin, die notwendigen Anpassungen parallel zu ihrem Betriebsalltag einzuleiten und nachhaltig zu implementieren. Vorzugsweise am Beispiel von bereits erfolgreich durchgeführten Anpassungsmaßnahmen in vergleichbaren KMU sollte daher aufgezeigt werden, dass auch für kleinere und mittlere Unternehmen alltagstaugliche Instrumente existieren, mit deren Hilfe sie sich entsprechend zukunftsfähig aufstellen können.

---

[1] siehe: Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6.5.2003

2. Projektinhalt und Zielgruppe (Outputindikator)

Die Projekte sollen Themen zur Zukunftsfähigkeit von Arbeit in Rheinland-Pfalz vorantreiben und die Betriebe dabei unterstützen, sich an die wandelnden Rahmenbedingungen anzupassen, die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten und auszubauen sowie ihren Fachkräftebedarf sicherzustellen. Hierbei sollen die Projekte eine Multiplikatorwirkung entfalten und diese Themen entsprechend öffentlichkeitswirksam bearbeiten.

Inhaltlich sollen die Projekte mindestens einem der fünf nachfolgenden Handlungsfelder zuzuordnen sein:

- Kompetenzerhalt und -entwicklung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Arbeitsorganisation
- Führung und Kommunikation
- Personalgewinnung und Arbeitgeberattraktivität

Der Förderansatz hat zwei Aktionsschwerpunkte:

Der erste Schwerpunkt bezieht sich auf die „Steigerung des Situations- und Umsetzungswissens in KMU" und ist modular aufgebaut.

Die Projekte im Aktionsschwerpunkt 2 greifen einen ermittelten Forschungs- bzw. Weiterentwicklungsbedarf – ggf. branchen- oder regionsbezogen – auf und entwickeln und erproben neue Instrumente gemeinsam mit KMU.

Eine Übersicht der Aktionsschwerpunkte mit den Modulen ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Rahmenbedingungen. Der Inhalt soll hier zusätzlich zusammenfassend beschrieben werden:

Aktionsschwerpunkt 1: „Steigerung des Situations- und Umsetzungswissens in KMU"

Es sollen Projekte gefördert werden, die KMU darin unterstützen zu erkennen, welche konkreten betrieblichen Herausforderungen aus dem Wandel resultieren und welche Veränderungen in den Unternehmen erforderlich wären (Steigerung des Situationswissens). Das Ziel ist es, unter Berücksichtigung des Betriebsalltags aufzuzeigen, welche praxisnahen Anpassungsmöglichkeiten bestehen. Dabei besteht die wesentliche Herausforderung für die KMU darin, die notwendigen Anpassungen parallel zu ihrem Betriebsalltag einzuleiten und nachhaltig zu implementieren (Steigerung des Umsetzungswissens). Der Erfolg der geförderten Projekte wird daran gemessen, wie viele KMU durch Wissenstransfer und Kooperation tatsächlich unterstützt wurden.

Projekte im Aktionsschwerpunkt 1 beziehen sich immer auf das Basismodul (Modul1) sowie einem weiteren der drei anderen Module. Das Basismodul muss immer ein Teil des Konzepts sein, es sei denn, das Erreichen der KMU kann durch die institutionelle Ausprägung der Projektträger als gegeben angenommen werden.

Dabei sind bereits bestehende oder noch (weiterzu-)entwickelnde Kommunikationsstrukturen mit der Zielgruppe zu beschreiben sowie die diesbezügliche Zusammenarbeit mit geeigneten Kooperationspartnern darzustellen.

Die drei auf das Basismodul aufbauenden Module unterscheiden sich insbesondere durch die Art des Wissenstransfers:

Im Rahmen von Modul 2 informieren die Projektträger die KMU auf der Basis eines zuvor erarbeiteten und festgelegten inhaltlichen Konzeptes über Themen aus den ZA-Handlungsfeldern. Dies erfolgt durch betriebsübergreifende Veranstaltungen, die sowohl aus einmaligen, allgemein gehaltenen Informationsveranstaltungen bestehen können als auch aus einer Reihe von Fachveranstaltungen. Die Veranstaltungen sollen dabei stets betriebsnah über Handlungsnotwendigkeiten aufklären und anhand von Beispielen guter Praxis illustrieren, wie Anpassungen im laufenden Betrieb realisierbar sind.

Beim Modul 3 erarbeiten die Projektträger das erforderliche Situations- und Umsetzungswissen gemeinsam mit den KMU und ggf. weiteren Akteuren. Die im Dialog und betriebsübergreifend entwickelten Ergebnisse sollen dabei nachvollziehbar dokumentiert werden und so einen Erfahrungsaustausch zwischen KMU untereinander sowie zwischen Betrie-

ben, Wissenschaft und Politik ermöglichen. Soweit dies zur regionalen oder branchenspezifischen Implementierung eines Lösungsansatzes erforderlich ist, soll darauf hingearbeitet werden, dass sich selbsttragende Netzwerke geschaffen werden.

Im Modul 4 erfolgt die Erarbeitung des erforderlichen Situations- und Umsetzungswissen ebenfalls gemeinsam mit den KMU, allerdings nicht wie im Modul 3 betriebsübergreifend, sondern auf der einzelbetrieblichen Ebene. Mit Hilfe qualitativ hochwertiger Instrumente sollen die unternehmensspezifischen Handlungsbedarfe ermittelt und so den KMU verdeutlicht werden. Voraussetzung für die Förderung ist hierbei ebenfalls, dass die Projekte öffentlichkeitswirksam agieren.

Zur Zielerreichung sollen je Projekt eine möglichst hohe Anzahl an Unternehmen unterstützt werden. Als unterstützt gilt ein Unternehmen, wenn es durch einen entsprechenden Wissenstransfer zusätzliches Situations- oder Umsetzungswissen aufbauen konnte.

Aktionsschwerpunkt 2: „Entwicklung eines Instruments zur Zukunftsfähigen Arbeit"

Projekte im Aktionsschwerpunkt 2 greifen einen Forschungs- bzw. Entwicklungsbedarf auf und setzen sich mit diesem praxisbezogen auseinander.

Förderfähig sind Projekte, wenn sich bereits vorhandene Instrumente in den ZA-Handlungsfeldern als nicht ausreichend oder nicht passend herausgestellt haben und der Neu- oder Weiterentwicklung bedürfen. Eine bloße Anwendung oder nur geringfügige Modifizierung bereits bestehender Instrumente ist hingegen nicht förderfähig. Das Projektkonzept muss daher zwingend eine Erläuterung des zuvor ermittelten Entwicklungsbedarfs des Instruments beinhalten sowie eine Abgrenzung zu bereits bestehenden Instrumenten.

Die Projekte sollen vorzugsweise in einzelnen Branchen ansetzen und Lösungen für spezifische betriebliche Herausforderungen gemeinsam mit KMU und ihren Beschäftigten entwickeln (z.B. neue Geschäftsfelder im Handwerk aufgrund der demografischen Entwicklung, alternative Arbeitszeitmodelle in der Logistik, Arbeitsverdichtung in den Pflegeberufen, veränderte Erwartungshaltung der so genannten „Generation Y" an ihre Arbeitgeber usw.). Um deren Praxistauglichkeit zu gewährleisten, müssen die Ansätze zwingend in Kooperation mit mindestens drei KMU entwickelt und erprobt werden. Eine höhere Anzahl von Unternehmen ist wünschenswert.

Die Ergebnisse der Projekte sollen unmittelbar angewendet werden können. Zentrales Merkmal der Projekte ist daher die Übertragbarkeit ihrer Ergebnisse. Es ist daher sicherzustellen und darzulegen, weshalb die erarbeiteten Ansätze nicht nur von dem Projektträger selbst, sondern auch von Dritten (z.B. Projektträger, Akteure, andere Unternehmen) genutzt werden können.

Im Konzept hat der Projektträger nachvollziehbar darzustellen, wie er KMU zur Kooperation gewinnen will.

Zielgruppen des Förderansatzes sind kleine und mittlere Unternehmen mit Hauptniederlassung in Rheinland-Pfalz.

3. Ergebnisindikator zur Zielerreichung auf Programmebene

Prioritätsachse:	A
Investitionspriorität:	A v Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Spezifisches Ziel:	Stärkung von KMU zur Bewältigung des demografischen Wandelns
Ergebnisindikator:	Bei 75% der teilnehmenden KMU wurde eine Steigerung des Situations- oder Umsetzungswissens erreicht

4. Rechtsgrundlagen, Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Zwischengeschaltete Stelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (ZS) gewährt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung und den hierzu ergangenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften sowie dieser Rahmenbedingungen Zuwendungen im Rahmen verfügbarer Fördermittel des Landeshaushaltes sowie aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Weiterhin sind die Vorgaben aus dem Operationellen Programm des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung[2] sowie der VO (EU) 1303/2013 und VO (EU) 1304/2013 in der jeweils gültigen Fassung[3] verbindlich.

Jegliche delegierte Rechtsakte bzw. Durchführungsbestimmungen, die in Verbindung mit der Strukturfondsförderung stehen und erlassen wurden bzw. noch erlassen werden, vervollständigen die rechtliche Grundlage.

Die ZS entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Fördermittel besteht nicht. Die Rahmenbedingungen für den Förderansatz sind als besondere Nebenbestimmungen Bestandteil der Bewilligung. Eine Antragstellung ist nur nach erfolgreicher Teilnahme am jeweiligen Aufrufverfahren des Landes zu Vorschlägen von arbeitsmarktpolitischen Projekten in Rheinland-Pfalz möglich. Für die Antragstellung und das gesamte Förderverfahren sowie für den Nachweis der Verwendung der Zuwendungsmittel sind die Förderfähigkeitsregeln[4] in der jeweils geltenden Fassung und die dort vorgegebenen Verfahren verbindlich, soweit in diesen Rahmenbedingungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen sind.

Projektanträge können nur von akkreditierten Projektträgern über das das EDV-Begleitsystem gestellt werden. Die Nutzung des EDV-Begleitsystems ist verpflichtend. Das gesamte Förderverfahren wird über das EDV-Begleitsystem abgewickelt. Zur Nutzung des EDV-Begleitsystems sind die Akkreditierung des Projektträgers und die Registrierung im EDV-Begleitsystem erforderlich. Nähere Informationen dazu sind unter www.esf.rlp.de zu erhalten.

---

[2] siehe: http:// esf.rlp.de
[3] siehe: http://esf.rlp.de
[4] siehe: http://esf.rlp.de

Tabellarische Darstellung der Aktionsschwerpunkte im Förderansatz „Zukunftsfähige Arbeit" (ZA)

<table>
<tr><td colspan="4">Aktionsschwerpunkt 1
„Steigerung des Situations- und Umsetzungswissens in KMU"</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Gegenstand</td><td colspan="3">Modul 1 (Basismodul, grundsätzlich verpflichtend):

Ansprache der KMU und Überzeugungsarbeit zur Teilnahme an dem Projekt. Die Projektbeschreibung muss eine nachvollziehbare Darstellung beinhalten, mit welcher Konzeption die KMU im Laufe des Projekts ausgewählt und erreicht werden sollen. Bereits bestehende oder weiterzuentwickelnde Kommunikationsstrukturen mit der Zielgruppe bzw. zielgruppennahen Kooperationspartnern sind dabei konkret zu beschreiben.

Dieses Modul leistet keinen originären Beitrag zum Output-/Ergebnisindikator. Eine KMU-Eigenerklärung muss in der Akquisephase noch nicht eingeholt werden.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Module 2-4</td></tr>
<tr><td>Modul 2</td><td>Modul 3</td><td>Modul 4</td></tr>
<tr><td>Art des Wissenstransfers</td><td>Betriebsübergreifende Informations- oder Fachveranstaltungen</td><td>Betriebsübergreifende Erarbeitung von branchen- bzw. regionsspezifischem Situations- und Umsetzungswissen</td><td>Einzelbetriebliche Steigerung von Situations- und Umsetzungswissen</td></tr>
<tr><td>Mögliche Instrumente</td><td>Projekt informiert KMU</td><td>Projekt und KMU erarbeiten Wissen gemeinsam und betriebsübergreifend</td><td>Projekt und KMU erarbeiten Wissen gemeinsam und einzelbetrieblich</td></tr>
<tr><td>Ziel</td><td>Konzept zur Vermittlung von Situations- und Umsetzungswissen in den ZA-Handlungsfeldern</td><td>Konzept zur kooperativen Entwicklung von branchen- bzw. regionsspezifischen Lösungsansätzen</td><td>Anwendung bestehender Diagnose- und Analyseinstrumente, die den KMU ihre jeweiligen Handlungsbedarfe verdeutlichen z.B.
• Altersstrukturanalyse
• Workability Index
• Qualifikationsbedarfsanalyse
• Freiwillige Lohntests</td></tr>
<tr><td>Zwingende Anforderungen an das Projektkonzept</td><td>• Darstellung der Inhalte und der methodischen Vorgehensweise
• nachvollziehbare Erläuterungen, wie durch die gewählte Konzeption Situations- und Umsetzungswissen erhöht wird</td><td>Ermittlung branchen- und/oder regionsspezifischer Informationsdefizite bzw. Handlungsbedarfe sowie Erarbeitung von konkreten Lösungsansätzen
• Darstellung, wie die Ermittlung der Informationsdefizite bzw. Handlungsbedarfe erfolgt
• Beschreibung der kooperativen Entwicklungsarbeit praxistauglicher Lösungsansätze
• nachvollziehbare Erläuterung, wie dadurch das Situations- und/oder Handlungswissen der KMU erhöht wird</td><td>Ermittlung unternehmensspezifischer Handlungsbedarfe in einem oder mehreren der ZA-Handlungsfelder
• Beschreibung der vorgesehenen Instrumente
• nachvollziehbare Erläuterung, wie durch diese das Situations- und/oder Handlungswissen der KMU erhöht wird</td></tr>
</table>

Nachweis der Teilnahme (Output-Indikator)	Qualifizierter Nachweis der Teilnahme eines Unternehmens an der/den Veranstaltungen Qualifiziert bedeutet dabei, dass aus dem Nachweis hervorgehen muss, was im Rahmen der Veranstaltung/en bearbeitet wurde und welchen zeitlichen Umfang diese hatten *Mindestumfang: 2 Stunden je KMU*	Qualifizierter Nachweis der Teilnahme eines Unternehmens an der/den Veranstaltungen Qualifiziert bedeutet dabei, dass aus dem Nachweis hervorgehen muss, was im Rahmen der Veranstaltung/en bearbeitet wurde und welchen zeitlichen Umfang diese hatten *Mindestumfang: 4 Stunden je KMU*	Nachweis über die Umsetzung des Instruments in den betreffenden Unternehmen (z.B. Ergebnisdokumentationen usw.)
Nachweis der Erhöhung des Situations-/Umsetzungs-wissen	Standardmäßige Befragung der jeweiligen Unternehmen im Anschluss an einzelne Veranstaltungen oder im Rahmen der Evaluation des Projektes	Standardmäßige Befragung der jeweiligen Unternehmen im Anschluss an einzelne Veranstaltungen oder im Rahmen der Evaluation des Projektes	Standardmäßige Befragung der jeweiligen Unternehmen im Anschluss an einzelne Veranstaltungen oder im Rahmen der Evaluation des Projektes
KMU-Eigenerklärung	Vereinfachte Eigenerklärung mit Angabe nur der Beschäftigtenzahl	Vereinfachte Eigenerklärung mit Angabe nur der Beschäftigtenzahl	Standard-Eigenerklärung
De-minimis-Erklärung	nein	nein	ja

Aktionsschwerpunkt 2 „(Weiter-) Entwicklung eines Instruments zur Zukunftsfähigen Arbeit"	
Gegenstand	Entwicklung eines Instruments für einzelbetriebliche, typischerweise branchenspezifische Herausforderungen gemeinsam mit KMU und ihren Beschäftigten zur Steigerung des Situations- und Umsetzungswissens
Art des Wissenstransfers	Projekt und KMU erarbeiten Wissen gemeinsam und spiegeln Ergebnisse zurück in andere Projekte, die Wissenschaft und die Politik Projekt unterstützt KMU
Ziel	Erweiterung des Instrumentariums zur Steigerung des Situations- und Umsetzungswissen in KMU
Zwingende Anforderungen an das Projektkonzept	• Erläuterung des zuvor ermittelten Entwicklungsbedarfs eines Instruments sowie Abgrenzung zu bereits bestehenden (keine bloße Anwendung oder nur geringfügige Modifizierung bereits bestehender Instrumente) • Darstellung der Vorgehensweise bei der Weiter- bzw. Neuentwicklung des Instruments • Darstellung der Zusammenarbeit mit mindestens drei KMU („letter of intent") • Darstellung, wie die Übertragbarkeit der Ergebnisse bzw. die Verwendung durch Dritte sichergestellt wird
Nachweis der Teilnahme (Output-Indikator)	Qualifizierter Nachweis der Teilnahme der kooperierenden Unternehmen. Qualifiziert bedeutet dabei, dass aus dem Nachweis hervorgehen muss, was im Rahmen der Zusammenarbeit bearbeitet wurde und welchen zeitlichen Umfang diese hatten.

Nachweis der Erhöhung des Situations-/Umsetzungswissen	Standardmäßige Befragung der jeweiligen Unternehmen im Rahmen der Evaluation des Projektes
KMU-Eigenerklärung	Standard-Eigenerklärung
De-minimis-Erklärung	ja

5. Art und Umfang der Förderung, Qualifikation des Personals

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung zu den projektnotwendigen Ausgaben (Realkostenprinzip).

Der ESF-Interventionssatz beträgt maximal 50 %.

Es erfolgt keine Vorauszahlung von arbeitsmarktpolitischen Landesmitteln nach VV Nr. 7.2 zu § 44 LHO.

Die Förderung erfolgt in der Regel kalenderjährlich.

Im Rahmen der Berichterstattung werden neben den Sachberichten zur Prüfung des Projekterfolgs bei Projekten dieser Rahmenbedingungen als Durchführungsnachweise folgende Unterlagen benötigt: KMU-Eigenerklärungen und bei beihilferelevanten Projekt (Aktionsschwerpunkt 1, Modul 4 und Aktionsschwerpunkt 2) sind die „De-minimis-Erklärungen" zwingend vorzuhalten.

Darüber hinaus sind folgende Nachweise vorzulegen:

Aktionsschwerpunkt 1:

- Nachweis über die Anzahl, die Teilnehmenden/KMU und den zeitlichen Umfang (je Treffen mindestens 1,5 Stunden) der Foren und Netzwerktreffen
- Dokumentation der jeweils verwendeten „Curricula"
- Nachweis des durch das Projekt erreichten Wissenstransfers
- Befragungsergebnisse bei den KMU über die auf Grund des Projekts eingeleiteten Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung vor dem Hintergrund des demographischen Wandels

Aktionsschwerpunkt 2:

- Darstellung des neu entwickelten Instruments (z.B. Ergebnisdokumentation, Präsentation usw.)
- Befragungsergebnisse bei den KMU über die Anwendbarkeit/Wirkung des Instruments
- Nachweis über den zeitlichen Umfang der Zusammenarbeit mit den Teilnehmenden/KMU

- Darstellung wie sichergestellt ist, dass das Instrument übertragbar auf weitere KMU ist, die nicht an dem Projekt teilgenommen haben

Für die Durchführung der Projekte ist entsprechend qualifiziertes Personal einzusetzen und das Vorhandensein der für die Umsetzung der Projektinhalte/Modulanforderungen erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachzuweisen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/466 –

dazu: Vorlage 17/270

Herr Staatssekretär Lewentz gibt bekannt, im Geschäftsbereich des Ministeriums sei das zur Verfügung stehende Personalausgabenbudget im Haushaltsjahr 2015 unter Einbeziehung der Ausgabereste aus dem Haushaltsjahr 2014 und der vom Finanzministerium zur Verfügung gestellten Personalverstärkungsmittel für die Zahlung des VBL-Sanierungsgeldes und die Tarif- und Besoldungserhöhung 2015 ausreichend bemessen gewesen, um alle Personalausgaben zu finanzieren.

Darüber hinaus habe bei den Personalausgaben für das abgelaufene Jahr 2015 ein Überschuss in Höhe von 9,7 Millionen Euro erwirtschaftet werden können.

Die Zahlfälle hätten sich im Geschäftsbereich des Ministeriums im Vergleich zum Stand des 31. Dezember 2014 um rund 90 Vollzeitäquivalente erhöht. Bei einer gesonderten Betrachtung sei zu erkennen, dass die Zahl der Vollzeitäquivalente im Polizeibereich von 11.934 am 31. Dezember 2014 auf 12.048 am 31. Dezember 2015 um 114 Vollzeitäquivalente angestiegen sei, während bei den anderen Kapiteln überwiegend geringe Rückgänge zu verzeichnen seien.

Die Steigerung im Polizeibereich stehe in Zusammenhang mit der erhöhten Zahl der Einstellungen von Polizeianwärterinnen und -anwärtern im Jahr 2015.

Bei den sächlichen Verwaltungs- und Investitionsausgaben seien die zur Verfügung stehenden Mittelkontingente für sächliche Verwaltungsausgaben, Zuwendungen und Investitionen ebenfalls eingehalten worden. Dies sei aufgrund eines konsequenten und strengen Ausgabenverhaltens möglich gewesen.

Zur Gewährleistung der Budgeteinhaltung habe das Ministerium im Zuge der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2015 den nachgeordneten Dienststellen mitgeteilt, dass neben den im Rahmen der Kassenanschläge zugewiesenen Haushaltsmittel im Jahresverlauf keine weiteren Mittel mehr zur Verfügung gestellt werden könnten.

Für die Einhaltung der Einzelbudgets seien somit die jeweiligen personal- bzw. mittelbewirtschaftenden Stellen selbst verantwortlich gewesen. Die Dienststellen hätten im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen gehabt, dass die zugewiesenen Budgets nicht überschritten würden.

Zur Ergänzung der Überwachungsmechanismen vor Ort sei den Dienststellen in Bezug auf das monatliche Personalausgabencontrolling das vom Ministerium der Finanzen bereitgestellte Personalausgaben-Budgetierungsmodul sowie die Personalausgabendatenbestände RP-Budget zur Verfügung gestellt worden.

Herr Abg. Junge bittet um Auskunft über die Ursachen der Minderausgaben bei den Verwaltungsausgaben 2015 in Höhe von rund 15 Millionen Euro sowie bei den Investitionsausgaben 2015 in Höhe von etwa 18,5 Millionen Euro.

Herr Staatsminister Lewentz sagt zu, nähere Informationen dazu nachzuliefern.

Herr Staatsminister Lewentz sagt, einer Bitte von Herrn Abg. Junge entsprechend, zu, dem Ausschuss nähere Informationen zu den Minderausgaben bei den Verwaltungs- und Investitionsausgaben 2015 zukommen zu lassen.

Der Ausschuss nimmt von der Drucksache 17/466 Kenntnis (siehe **Vorlage 17/369**).

gez. Patzwaldt
Protokollführerin

Anlage

Landtag Rheinland Pfalz
20.10.2016 10:24
Tgb.-Nr.
201610201024

Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/0477
VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

18. Oktober 2016

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Telefon / Fax
04 6:323 RESSORTBERICHTE Bitte immer angeben!	Datum eingeben	06131 16-3803 06131 16-173803

7. Sitzung des Innenausschusses am 28. September 2016;
TOP 4: Budgetberichts der Landesregierung zum 31. Dezember 2015
Drucksache: 17/466 / Vorlage: 17/270

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Rahmen der Sitzung des Innenausschusses am 28. September 2016 wurden von Herrn Abgeordneten Junge (AfD) im Zusammenhang mit der Beratung des Budgetberichts (Drucksache 17/466) nähere Informationen zu den Minderausgaben bei den Verwaltungs- und Investitionsausgaben im Haushaltsjahr 2015 bezogen auf den Einzelplan 03 erbeten.

Ich habe zugesagt, den Mitgliedern des Innenausschusses die entsprechenden Informationen zukommen zu lassen.

Im Haushaltsjahr 2015 waren im Geschäftsbereich des Einzelplans 03 in den Hauptgruppen 5 bis 8 (sächliche Verwaltungsausgaben, Zuschüsse, Zuweisungen und Investitionen)

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt MdI, Am Acker

LEBENDIG. SICHER.
BÜRGERNAH.

Globale Minderausgaben in Höhe von insgesamt 3.374.000 Euro zu erwirtschaften. Darüber hinaus hatte das Ministerium der Finanzen in seiner Verwaltungsvorschrift über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesverwaltung im Haushaltsjahr 2015 durch eine Freigabe von lediglich 96 v.H. des Volumens der bereinigten Haushaltsmittel der Hauptgruppen 5 bis 8 zusätzliche Einsparauflagen verfügt.

Durch die Globalen Minderausgaben sowie die vom Ministerium der Finanzen erlassene Bewirtschaftungsbeschränkung waren im Einzelplan 03 im Haushaltsvollzug 2015 daher entsprechende Einsparungen zu erbringen. Zur Budgeteinhaltung wurde im Zuge der Haushalts- und Wirtschaftsführung den Abteilungen des Ministeriums sowie den nachgeordneten Dienststellen per Haushaltsrundschreiben vorgegeben, dass neben den im Rahmen der Kassenanschläge zugewiesenen Haushaltsmitteln im Jahresverlauf keine weiteren Mittel mehr zur Verfügung gestellt werden.

Für die Einhaltung der Einzelbudgets waren die jeweiligen personal- bzw. mittelbewirtschaftenden Stellen selbst verantwortlich. Die Dienststellen hatten im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die zugewiesenen Budgets nicht überschritten werden, was auch eingehalten werden konnte.

Unabhängig von der originären Zuständigkeit der jeweiligen personal- bzw. mittelbewirtschaftenden Stellen, die zur Verfügung stehenden Budgets einzuhalten, war es Aufgabe des Ministeriums, die unterjährige Ausgabenentwicklung zu begleiten, um bei drohenden Budgetüberschreitungen möglichst rechtzeitig gegenzusteuern. Darüber hinaus war das Ministerium verpflichtet, wie alle anderen Ressorts, dem Ministerium der Finanzen alle zwei Monate die Hochrechnungsergebnisses des Einzelplans 03 zum Jahresende mitzuteilen. Soweit die Hochrechnungsergebnisse für den Einzelplan das Haushaltssoll um mehr als 0,3 % überschritten hätten, wären dem FM die Abweichungen darzustellen, eingehend die Gründe für die Abweichungen darzulegen, vorhandene Deckungsmöglichkeiten aufzuzeigen, über die eingeleiteten Gegenmaßnahmen zu berichten und die Erfolgs-

aussichten dieser Gegenmaßnahmen zu prognostizieren. Überschreitungen der budgetierten Haushaltsansätze lagen jedoch im Haushaltsjahr 2015 keine vor.

Die im Haushaltsjahr 2015 etatisierte Globale Minderausgabe in Höhe von 3.374.000 Euro wurde titelbezogen aufgelöst und im Rahmen der Jahresrechnung 2015 dargestellt.

Für das Haushaltsjahr 2015 kann festgehalten werden, dass im Sach- und Investitionsausgabenbereich die budgetierten Ausgabenansätze in den Obergruppen 51 bis 54 sowie in den Obergruppen 81 und 82 infolge eines konsequenten und strengen Ausgabeverhaltens nicht überschritten wurden. Gleiches gilt für die übrigen in den einzelnen Kapiteln zur Verfügung stehenden Mittelkontingente.

In Vertretung

Günter Kern
Staatssekretär

Punkt 4 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/466 –

dazu: Vorlage 17/270

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/466 – Kenntnis (Vorlage 17/371).

Frau Vors. Abg. Sahler-Fesel eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Tagesordnung fest.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/466 –

dazu: Vorlage 17/270

Herr Rendgen (Referent im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz) teilt mit, der Budgetbericht zum Stichtag 31. Dezember 2015 bilde im Bereich des Integrationsministeriums insbesondere die Entwicklungen im Bereich der Hauptgruppe 4 – Personalausgaben – und der Hauptgruppe 5 ab. Hier habe es geprägt durch die Flüchtlingssituation im Jahr 2015 eine Steigerung der Fallzahlen im Bereich des Personals und eine Steigerung der Ausgaben im Bereich der Betreuung gegeben. Im Bereich des Personals hätten die Vorgaben durch den Haushaltsplan und den Nachtragshaushalt eingehalten werden können, weil es bei der Besetzung der Stellen zu Verzögerungen gekommen sei, da eine Vielzahl von Stellen zu besetzen gewesen sei und die Bewerbungsverfahren aufgrund der Menge nicht immer sofort hätten abgeschlossen werden können. Ansonsten gebe es im Bereich der Aufgaben dieses Ausschusses keinen Leistungsauftrag, der im Budgetbericht dargestellt wäre.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/466 – Kenntnis (siehe auch Vorlage 17/376).

Herr Vors. Abg. Hartenfels eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/466 –

dazu: Vorlage 17/270

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/466 – Kenntnis (siehe Vorlage 17/488).

2. **Punkt 2** der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/466 –

dazu: Vorlage 17/270

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/466 – Kenntnis (siehe die als Anlage 2 beigefügte Vorlage 17/546).

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/466 –

dazu: Vorlage 17/270

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/466 – Kenntnis (siehe auch Vorlage 17/566).